

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 57.

26. Juli

1845.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Calw den 24. Juli 1845.

R. Oberamt. Gmelin.

Durch die R. Verordnung vom 4. Sept. 1808 die Trauungen königlicher Unterthanen außerhalb des Reichs betreffend, ist bestimmt, daß jede Trauung eines württembergischen Unterthanen, welche ohne vorher eingeholte und ertheilte allerhöchste Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht ungültig, und die darauf sich gründende Ehe nichtig seyn solle; wovon durch allerhöchste Verfügung vom 16. Dezbr. 1812 nur für den Fall eine Ausnahme gemacht worden ist, daß die Trauung außerhalb des Königreichs in dem Geburts- oder Wohnorte der Braut geschieht, wenn zuvor die dreimalige Proklamation in dem Wohnort des Bräutigams statt gefunden hat, und der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dieses Wohnorts von der beabsichtigten Trauung im Auslande Anzeige gemacht worden ist.

Die Nichtigkeit einer förmlich geschlossenen Ehe bedarf aber, nach den Grundsätzen des Eherechts, vor allen Dingen einer Anerkennung durch das zuständige Ehegericht.

Es haben daher die Schultheißenämter, wenn ein Fall einer im Auslande von einem Württemberger unerlaubt eingegangenen ehelichen Verbindung zu ihrer Kenntniß kömmt, hiervon ihrem vorgesetzten Bezirkspo-

lizeiamte Nachricht zu geben, welches die auf diese oder andere Weise zu seiner Kenntniß gelangten Fälle dieser Art, nach Constatirung des Sachverhalts, der Kreisregierung vorzulegen hat. Letztere wird sodann der betreffenden ehegerichtlichen Behörde, entweder unmittelbar (nemlich den ehegerichtlichen Senaten der höheren Gerichte für die evangelischen und den Civilsenaten der Gerichtshöfe in Tübingen und Ulm für die vormals österreichischen katholischen Landestheile) oder, so weit es sich von Katholiken außerhalb der vormals österreichischen Gebietstheile handelt, für welche das bischöfliche Ordinariat das zuständige Ehegericht bildet, durch Vermittlung des R. katholischen Kirchenraths, unter Anschluß sämtlicher verhandelten Akten, von der erfolgten Eingehung einer Ehe der bezeichneten Art Mittheilung machen.

Die obengenannten ehegerichtlichen Behörden sind angewiesen, von Amtes wegen ein Verfahren hierüber einzuleiten und wenn sich hieraus die Ungültigkeit der Ehe ergibt, förmlich auszusprechen, daß diese Ehe nichtig sei, auch von einem solchen Ausspruche nicht nur den Betheiligten, sondern auch der Heimathbehörde derselben, so weit sie diesseitige Staatsangehörige sind, Eröffnung zu machen.

Auch die kön. Pfarrämter sind durch die ihnen vorgesetzten Oberkirchenbehörden angewiesen worden, von Fällen der vorbezeichneten Art, welche zu ihrer Kenntniß kommen, dem betreffenden Bezirkspolizeiamte Mittheilung zu machen, welches sich

sodann nach den oben ertheilten Vorschriften zu richten hat.

Das Oberamt hat hiernach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu instruiren und sich in vorkommenden Fällen selbst nach Vorstehendem zu achten.

Neutlingen den 11. Juli 1845.

Calw.

(Nachfrage nach dem Eigenthümer eines muthmaßlich gestohlenen Stück Luches).

Es wurde bei einem hier in Untersuchung und in der Haft befindlichen Angeschuldigten ein Stück feines hänsenes Luch von 22 Ellen, theils mit leinenem, theils mit baumwollenem Einschlag, gefunden.

Da gegründeter Verdacht vorliegt, daß das fragliche Luch gestohlen worden ist, so wird der etwaige Eigenthümer desselben aufgefordert, bei der unterzeichneten Stelle sich schleunigst zu melden.

Den 24. Juli 1845.

R. Oberamtsgericht.

Ger. Aktuar v. Mögling.

Nagold.

(BrennholzbeifuhrVerleihung).

Da die am 5. Juli d. J. vorgenommene BeifuhrVerleihung von 800 Klafter buchenem Scheiterholz aus dem Holzmagazin bei Nagold in den hofkammerlichen Holzgarten in Stuttgart einen günstigen Erfolg nicht hatte, so wird zu diesem Behufe eine weitere Verhandlung auf

Freitag den 4. Aug. d. J. anberaumt, und dieselbe auf dem Rathhause in Nagold

Morgens 10 Uhr.

vorgenommen.

Die loblichen Ortsvorstände werden ersucht, von diesem Vorhaben die Fuhrleute ihres Bezirks in Kenntniß zu setzen.

FloßInspektion Calmbach.

Neubulach.

(Liegenschafts- und Fahrnißverkauf).

Aus der Ganntmasse des Fried. Kauscher, Maurers hier, werden Montag den 31. d. M.

Morgens 8 Uhr

Frauenkleider und Schreinwerk zum öffentlichen Verkauf gegen baare Zahlung und

Mittags 1 Uhr

1 Brtl. 8 Rth. Aker im Hardt angekauft um 25 fl. wiederholt auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich kommen.

Die Herren Ortsvorstände werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 21. Juli 1845.

Stadtschuldheiß Schultheiß.

Calw.

(Geld auszuleihen).

Es liegen hier 2500 fl. zum ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit in beliebigen Summen parat, und es wird nähere Auskunft ertheilt von dem Stadtschuldheißenamnt.

Neuweiler.

Die Gemeinde verkauft am

Samstag den 29. Juli

ungefähr 140 Stämme Floßholz, welches schon gehauen ist; wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 21. Juli 1845.

Schuldheiß Seeger.

Calmbach.

Letzten Mittwoch ist dem Schuldheißenamnt dahier von zwei fremden Burschen ein großer schwarzer Hund mit weißen Pfoten übergeben worden, welcher ihnen bei Altburg nachgelaufen sei. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Kosten hier abholen.

Den 24. Juli 1845.

Schuldheiß Barth.

Dorf Altenstaig.

Oberamts Nagold.

(Floßholzverkauf).

Am

Freitag den 28. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus aus ihrem Communwald Baierberg 420 Stück Floßholz vom 70r abwärts, im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 15. Juli 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Theurer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Leine Maschinengarn ist in schöner Auswahl und zu billigen Preisen zu haben bei

Louis Dreiß.

Hirsau.

Gottlieb Weik hat einen eisernen Ofen sammt kupfernem Ofenhasen und einen Strohhstuhl zu verkaufen.

Stammheim.

Es hat sich ein schwarzer Spizerhund eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.

Polizeidiener Ohngemach.

Spindlers Hof.

Es ist mir ein großer schwarzer Hund, mit kleiner Blasse, weißer Brust und weißen Pfoten, Rüde, der auf den Ruf „Bläß“ geht, weggelaufen. Derjenige, welcher mir den Hund wieder herbeischafft, bekommt eine Belohnung.

Pfommer.

Calw.

Einen hölzernen doppelten Schweinstall hat zu verkaufen

DABerichtsdienner Uy.

Calw.

Der Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum die ergebenste

Anzeige, daß er Ende dieser Woche hier eintreffen wird, um Pianoforte zu stimmen und etwaige kleinere Reparaturen an denselben vorzunehmen.

Instrumentenmacher Reichert
aus Heilbronn.

Calw.

Schön gefüllte Sommer-Leycoien sind billig zu verkaufen bei

Widmayer, Gärtner,

im v. Bischerischen Hause.

Calw.

Ich habe einen sehr geräumigen Stall und für eine einzelne Person ein Stübchen zu vermieten.

Fr. Beck, Schneider.

Calw. Nächsten Sonntag so

wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Rothacker.

Beck Hutten.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

160 fl. Pfleggeld bei Rothgerber

Schnauser jun, in Calw.

155 fl. Pfleggeld bei Schreiner

Koller in Calw.

1050 fl. zu 4 1/2 pCt., Auskunft ertheilt Stadtschuldh Schultheiß in Neubulach.

200 fl. Pfleggeld bei Jakob Dingler in Gedingen.

275 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 pCt. bei Heinrich Wagner in Neubulach.

250 fl. Pfleggeld bei Georg Luz in Naislach.

Die Boa-Jagd auf Timor.

Wenn die Sonne, nachdem sie nur kurze Zeit ihre Strahlen schieß über die Urwälder von Timor geworfen, wieder senkrecht steht, wird sie wahrhaft erdrückend; die Luft ist mit einem Duff von Schwefel und Erdpech erfüllt, als stünde man auf einem Vulkane, der eben im Begriffe ist, sich zu öffnen. Nur mit dem Einbruche der Nacht, wenn die Erddämpfe höher steigen, fühlt man

sich wohler, man athmet frei, und wagt sich endlich, gleichsam den glühenden Dämpfen, welche den Menschen den Tag über in die zerstreut liegenden Hütten gebannt haben, zum Troze, auf das fast ausgedörrte Land hinaus. Während die Vögel vor den glühenden Strahlen der Sonne Schutz unter den Bäumen suchen, hört man zugleich ein eigenthümliches langsames Dahinstreifen zwischen dem halbgedörrten Laube, und wenn man es wagt, mit den Blicken den wellenförmigen Bewegungen zu folgen, so sieht man die größte Schlange, die es gibt, die Boa, wie sie sich an einem Baumstamm hinaufschlingt, ihn umwindet, sich zuerst langsam, dann rascher und rascher dreht, und nun schnell, wie der Wurfspeer, den eine kräftige Hand geworfen, in eine das Auge ermüdende Ferne dahinschießt.

So wie sie erwacht und ihre Wanderung beginnt, suchen alle kleinen Reptilien und Insekten zu entfliehen, aber durch eine unbezwingliche Furcht festgebannt, vermögen sie nichts, als einige krampfartige Bewegungen zu machen, und stürzen sich so fast von selbst in den geöffneten Rachen dieses furchtbaren Verbeerers der Urwälder.

Der finstere Wald, in welchem ich sah, was ich hier erzähle, erhebt sich in einer kleinen Entfernung von der ärmlichen Stadt Dielhy, welche aus ungefähr 50 umzäunten Hütten besteht, die, wunderlich gruppiert, auf kleinem Raume beisammen stehen, und in welchen einige Europäer und eine ziemliche Anzahl kriegerischer Malayen leben, und so dicht bei ihnen, daß sie sie mit einem Sprunge erreichen kann, lebt auch die Boa, die nur dann sich mit Miriaden von Insekten füllt, wenn es ihr nicht gelang, in ihrem schnellen Laufe einen Büffel zu umstricken.

Der Büffel ist die gewöhnliche Nahrung der Boa; so wie sie ihn von der Seite gepackt hat, schleift sie ihn nach einer der dichtesten Gegenden des Waldes, und ersticht ihn in ihren Umwindungen, trotz seiner scharfen Hörner, der Kraft

seiner Schultern, und seines furchtbaren Gebrülls, sie umzieht ihn sofort mit ihrem Geifer, während sie ihn mit ihrer rauhen Zunge belegt, dann knettet sie ihn, dehnt ihn, zermalmt seine Knochen, bis ihr der Instinkt sagt, daß nun der gräßlichen Zubereitung genug geschehen. Dann läßt sie ihr Opfer los, legt sich ausgestreckt dem Kopfe des todtten Büffels gegenüber, öffnet ihren Rachen, dessen Dehnbarkeit jeden Begriff übersteigt, preßt alle ihre Ringe fest aneinander und saugt so gewissermaßen das Thier in sich. Ist es ungefähr zur Hälfte verschlungen, so beruhigt sich die gefräßige Boa, sie wird träge und schläft endlich ein, wie von der Ermattung eines Kampfes betäubt, der ihre Kräfte erschöpft hat. Wenn die Boa bei ihrem Kampfe allein war, wenn das Weibchen fern von ihm schläft, so kann man sich jetzt ohne Scheu ihr nähern, man hat nichts von ihrer Stärke, ihrem Geifer und ihrem furchtbaren Rachen zu fürchten, der jetzt wie ein großer Schmelzofen geöffnet steht, sie schläft, man könnte eben so gut sagen, sie ist todt, denn sie ist unbeweglich wie ein Baumstamm. Es ist begreiflich, daß eben nicht großer Ruhm dabei zu verdienen ist, eine Boa in diesem Zustande der Erstarrung, in welchen sie durch ihre angefangene Mahlzeit versetzt wurde, zu tödten, da es aber eben nicht der Ruhm ist, welchen man bei den täglichen Kämpfen mit diesem gräßlichen Thiere sucht, so ist es am klügsten, sie mitten in ihrem Schmause anzugreifen. Die Boajäger knieen in einer Reihe von dem Kopfe bis an die Seiten des Thieres, legen ihren spizigen, vergifteten Pfeil auf die von Fischdärmen gemachte Bogensenne und schießen auf ein gegebenes Zeichen zu gleicher Zeit auf das Ungeheuer.

Auf diese Weise verfahren die Malayen auf Timor und Kupang, namentlich diejenigen in dem Gebiete von Dielhy, so wie ihnen das ängstliche Gebrülle der Büffelherde, von einer kurzen Stille unterbrochen, verkündet, daß einer derselben, von dem furchtbaren Constrictor umschlungen,

mit dem Tode ringt. Dieses nennen sie keine Jagd, sondern ein Zusammentreffen und wenn das Ungeheuer getödtet ist, bleibt es auf dem Plaze liegen, damit es sammt seiner Beute den andern Reptilien zur Nahrung diene, denen früher oder später ein gleiches Loos zu Theil wird.

Die Boajagd ist viel gefährlicher und ich wollte hundertmal lieber den hungrigen Tiger oder Löwen in der Wüste, als die Boa in ihren Wäldern bekämpfen. Die Kugel ist machtlos, denn es ist nicht möglich, in diese unaufhörlichen Windungen, die wie Flammen hin- und herringeln, gut zu zielen. Und wo ist nur eigentlich der Feind? Ihr glaubt ihn zu euern Füßen zu hören, während er in bedeutender Höhe mit den letzten Ringen seines Schweifes um einen Baumast sich festgeschlungen hat, seinen Körper wie eine Schleuder hin- und herwirft und sich vorstürzt, euch zu fassen und zu begeistern, wie er es dem Büffel macht. Vielleicht hofft ihr, da hier kein Gift zu fürchten ist, euch mit eurem Schwerte zu helfen, ich aber gestehe, daß ich mich für besiegt halten würde, so wie mich das Ungeheuer in seine Ringe faßt und nur Malayen aus Timor können dann ebenfalls noch sich mit Erfolg vertheidigen.

Dennoch wurde der Krieg der Boa von ihren Waldungen aus, welche die traurige Colonie von Dielhy fast berühren, so mörderisch gegen die Büffel geführt, welche den Europäern und den Rajas, welche dem Residenten pflichtig sind, gehören, daß der Gouverneur José Pinto Alcoforado de Acevedo e Souza sich entschloß, eine Jagd anzustellen, um diese furchtbaren Thiere zu tödten, oder doch wenigstens zu verjagen. Er warb um einige Stück Zeug, welche in dem Lande verfertigt werden, beherzigte kräftige Männer, die sich nicht scheuten, Tag und Nacht die finstern Wälder zu durchstreifen und den furchtbaren Verderber zu bekämpfen. Ihre Waffen bestanden aus dem gefährlichen Kris, dessen wellenförmige Klinge fast im-

mer in den gelblichen Saft des Bohon-Appas getaucht ist, der jedoch minder tödtlich ist, als man gewöhnlich in Europa glaubt und aus spitzen, kurzen, gezähnten Pfeilen, die sie fächerförmig vor ihre Brust stecken und nach dem Ungeheuer abschließen, wenn sie es schlafend antreffen. Aber es fielen so viele Menschen als Opfer dieses Unternehmens, zu welchem man häufig Verbrecher wählte, welche den härtesten Strafen verfallen waren, daß man sich genöthigt sah, es aufzugeben. Dennoch, erzählte mir Hr. Pinto, sei er von so vielfältigem Verlangen, auf die Boajagd gehen zu dürfen, bestürmt worden, daß er sich bald genöthigt gesehen habe, den Sold für das gefahrvolle Unternehmen zu verkleinern.

(Schluß folgt).

Vermischtes.

Ein junger Mann hatte sich in eine junge hübsche Wäscherin verliebt. Das Mädchen liebte ihn wieder und wusch natürlich seine Wäsche am schönsten, — und was dem jungen armen Menschen nicht unlieb-

war, — umsonst. Einmal geriethen die Beiden, wie es denn bei Liebenden zu geschehen pflegt, in Zwist und sahen sich einige Zeit nicht. Den Mann mochte dieß endlich verdrießen, auch war es ihm unlieb, seine Wäsche bezahlen zu müssen, genug, um das Verhältniß wieder anzuknüpfen, schickte er der Geliebten seine Wäsche wieder zu. Diese, die mit dem Waschen besser als mit dem Schreiben umgehen konnte, wusch sie ungemein sauber und übersandte sie ihm mit folgenden lakonischen Zeilen: „Wenn etwas ist, so ist nichts; wenn nichts ist, so ist 36 kr.“

Der notorisch sehr geizige Banquier N... hatte einen Hund, der ihn überall begleitete. In einer Gesellschaft sagte Jemand zu ihm sehr unbefangen: „Das ist gewiß ein sehr wachsamer Hund!“ Woher wissen Sie das? „Ei, man sieht es ja, daß er vor Hunger nicht schlafen kann.“

Als einige Fleischer dem Richter eines Dorfes anzeigten, daß man so wenig Ochsen und Schöpfe auf den neu errichteten Markt bringe, so erließ dieser folgende Bekanntmachung: „In Folge der uns angegangenen Klage von den Fleischern der Gemeinde wegen Mangels an Vieh auf dem Markte, haben wir beschlossen, uns selbst dahin zu begeben, um den gerügten Uebelstand in Hinwegfall zu bringen.“

Eine Frau in Berlin sendet jüngst den Betrag einer schuldigen Rechnung der betreffenden Handlung zurück und schrieb dazu: „Ich bitte, mich nun auszutilgen.“

Zahl der angekommenen Badgäste
in Wildbad 1079
Liebenzell 154.
Teinach 160.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 18. Juli 1843. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.			
Kernen der Scheffel	21 fl. 24 kr.	19 fl. 54 kr.	18 fl. 50 kr.
Dinkel	= 8 fl. 48 kr.	8 fl. 29 kr.	8 fl. 20 kr.
Haber	= 10 fl. — kr.	9 fl. 50 kr.	8 fl. 42 kr.
Roggen das Eri.	2 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	= 1 fl. 44 kr.	1 fl. 56 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	= 2 fl. 50 kr.	2 fl. 24 kr.	— fl. — kr.
Wicken	= 1 fl. 48 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linzen	= — fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	= — fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

150 Eshl. Kernen. 12 Eshl. Dinkel. 10 Eshl. Haber.

Eingeführt wurden:

171 Eshl. Kernen, 161 Eshl. Dinkel, 40 Eshl. Haber.

Aufgestellt blieben:

27 Eshl. Kernen. 2 Eshl. Dinkel. 2 Eshl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernbrod kosten 17 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 4 ⁷/₈ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 12 kr. Rindfleisch, gutes 10 kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 9 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr., abgezogen 10 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw.

H. B. Stroh.